

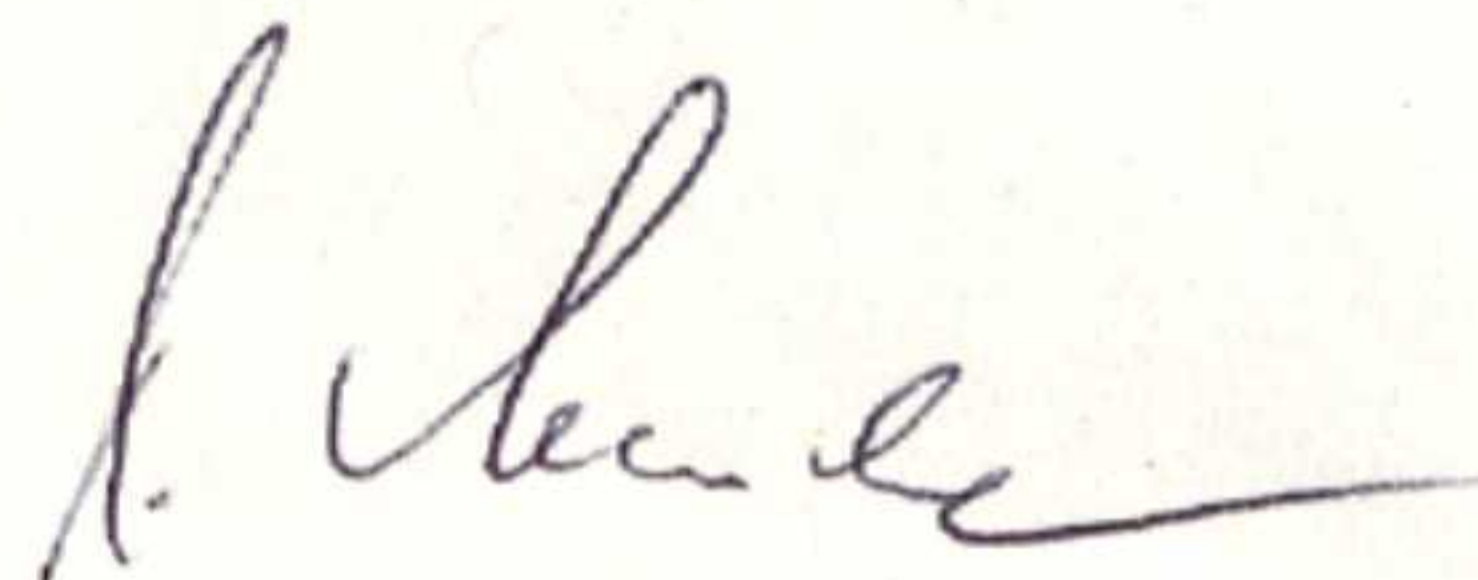
Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem LV Pferdesport Berlin-Brandenburg, LV Mecklenburg-Vorpommern f. Reiten, Fahren, Voltigieren, LV Pferdesport Sachsen und dem Lubuser LV, Westpommerschen LV, Großpolnischen LV und Niederschlesischen LV für Pferdesport

Im Rahmen der Förderung des Pferdesports in den deutschen und polnischen Grenzgebieten vereinbaren die Landesverbände eine engere Mit- und Zusammenarbeit:

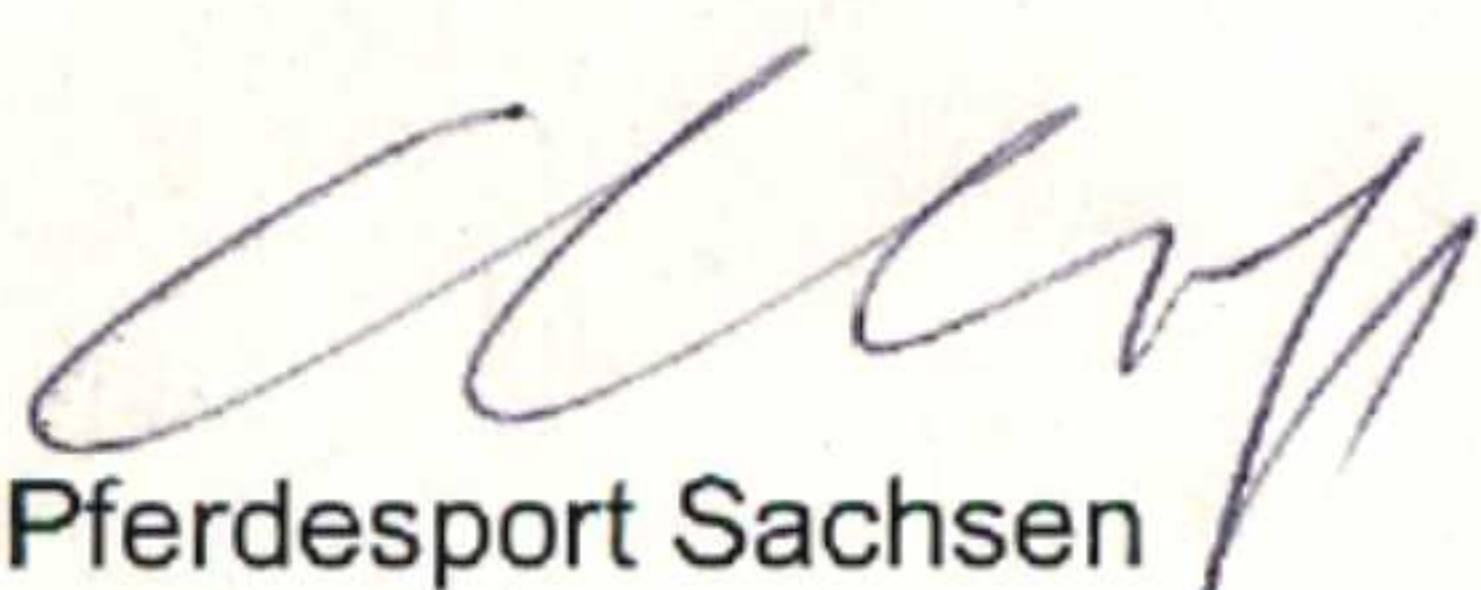
1. Alle Vereine und deren Mitglieder, die den beteiligten Landesverbänden angehören sind bei nationalen Reitturnieren, die im Gebiet der zugehörigen Landesverbände veranstaltet werden, teilnahmeberechtigt.
2. Allen Vereinen, die den Landesverbänden angehören, werden auf Antrag Sammelgastlizenzen und Startgenehmigungen von der deutschen reiterlichen Vereinigung (FN) ausgestellt. Die Ersterfassung der Reiter-/Pferdedaten ist gebührenpflichtig. (15,00 € pro Person – Rechnungsstellung erfolgt durch die FN an den Veranstalter)
3. Der Nachweis der jeweiligen LPO Leistungsklasse wird durch entsprechende Bescheinigung von den jeweiligen Landesverbänden erbracht.
4. Alle deutsche Veranstalter fügen folgenden Satz den besonderen Bestimmungen ihrer Ausschreibung an: Es sind bis zu 15 Reiter mit Gastlizenz startberechtigt.
5. Die Teilnehmer der Turniere unterwerfen sich den Bestimmungen der nationalen Prüfungsordnungen und den jeweiligen Landeskommissionen.
6. Nach der Ausarbeitung der Jahres-Terminlisten werden diese gegenseitig ausgetauscht.
7. Nach Unterzeichnung dieser Partnerschaftsvereinbarung werden die jeweiligen Vereine und die nationalen Förderationen informiert.
8. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.
9. Die Abwicklung dieser Vereinbarung erfolgt seitens der polnischen Verbände durch einen zentralen Ansprechpartner.



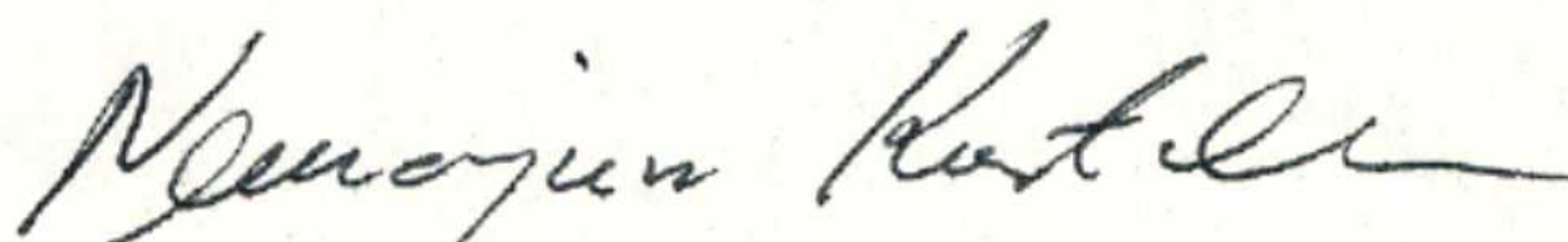
LV Pferdesport Berlin-Brandenburg



LV Mecklenburg-Vorpommern



LV Pferdesport Sachsen



Lubuser LV, Westpommerscher LV,
Großpolnischer LV und Niederschlesischer LV für Pferdesport